

Die Macht des Gewissens

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **151 (1872)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-373532>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gut gewürdigtes Selbstlob.



Bierbrauer. Nicht wahr, ein prächtiger Trunk?
Wast. Ja schauens, das Wasser wär' schon gut, wenn
Syr halt nur etwas mehr Bier dazu gehan hättet.

Aus der guten alten Zeit.

Der „Werdenberger“ erzählt: Wie so manches Andre, wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts auch das Gemeinderrechnungswesen in vielen Gemeinden, z. B. auch in Grabs (Kant. St. Gallen), klassisch einfach geführt. An einem hiefür bestimmten Tage wurden die Bürger von Grabs zur öffentlichen Rechnungsversammlung mitten in das Dorf Grabs auf die Kilbebrücke eingeladen. Der sogenannte Seckelmeister trat an offener Versammlung auf einen erhöhten Punkt auf dem Bachwahr, hob eine Schweinsblase als Geldseckel empor und sprach: Mitbürger! Ich habe das letzte Jahr euere Sache redlich und treu verwaltet, weil ich aber kein guter Schreiber bin, han ich 's Geld, das der Gemeind lehrt, all's in den Seckel thun, und was ih usgeh ha, do usä gnoh, was noch drinn ist, ghört der Gemeind. Wählet zween brav Manna, die könnet 's Geld zähla. Das Geld in der Schweinsblase wurde gezählt, und der Versammlung verkündet, wie hoch der Saldo stehe.

Die Macht des Gewissens.

In Odessa wurden mehrere der Brandstiftung verdächtige Leute und darunter eine Frau verhaftet, die behufs polizeilicher Vergleichung photographirt werden sollte, wie das heutzutage mit Verbrechern und Verdächtigen oft geschieht. Die Frau, welche nie ein photographisches Statif gesehen und nicht die geringste Idee von der Photographie hatte, beobachtete mit Entsetzen die Aufstellung des Apparats. Das darübergehängte schwarze Tuch verstärkte die schauerliche Wirkung. Sie hielt das Ganze für eine Mordmaschine, und als nun der Photograph ihr gebot, stillzustehen und sich nicht zu rühren, dann das Messingrohr des Focus entblößt ward und die Hand des Photographen „zielend“ nach der Kapsel griff, da war es der Frau gewiß, daß sie jetzt „erschossen“ werden solle. Sie schrie um Gnade und versprach, alles zu bekennen. Auf diese Weise verdankte man dem photographischen Apparate die Enthüllung eines schweren Verbrechens.